

Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 10 vom 21.06.2001

11. Jahrgang

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, **Herausgeber:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Der Bürgermeister, Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche; Internet der Gemeindeverwaltung: <http://www.schoeneiche-bei-berlin.de>, eMail: gvschoeneiche@t-online.de. **Technische Herstellung:** Michael Hauke Verlag, Eisenbahnstraße 119, 15517 Fürstenwalde, Tel. (03361) 5 71 79, Fax: (03361) 30 20 28

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Ämtliche Bekanntmachungen	
1.1.	Veräußerung von kommunalen Liegenschaften	Seite 1
1.2.	Sitzung der Gemeindevertretung am 16.05.2001 – Veröffentlichung der Beschlüsse	Seite 1 – 5
1.3.	Bekanntmachung über eine NATO-Einsatzübung „CLEAN HUNTER 2001“	Seite 5
1.4.	Bekanntmachung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Bebauungsplan 10/98 „Berliner Straße – Süd“, Auslegung des geänderten bzw. ergänzten Entwurfs des Bebauungsplanes im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB	Seite 5
1.5.	Bekanntmachung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Bebauungsplan 9/1/98 „Kleiner Spree-waldpark und Umgebung“, Auslegung des geänderten bzw. ergänzten Entwurfs des Bebauungsplanes im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB	Seite 5
1.6.	Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	Seite 5 – 9
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1.	Termine für das Juli - August 2001 der gemeindlichen Gremien	Seite 9
2.2.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	Seite 9 – 10

1. Ämtliche Bekanntmachungen

1.1. Veräußerung von kommunalen Liegenschaften

Die **Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin** (11.300 Einwohner), 1997 und 2000 Preisträger bei TAT-Orte – Gemeinden im ökologischen Wettbewerb, bietet zahlreiche attraktive kommunale Liegenschaften im Innenbereich der Gemeinde zum Kauf oder als Erbpachtvertrag an:

Unbebaute Grundstücke (Wohnbebauung nach § 34 BauGB möglich):

Brandenburgische Straße 128: 600 m², Angebotsrichtwert 147.000 DM.

Brandenburgische Straße 130: 600 m², 147.000 DM.

Brandenburgische Straße 25: 664 m², 165.000 DM.

Hannestraße 7: 979 m², 170.000 DM.

Karl-Liebknecht-Straße 1: 715 m², 150.000 DM.

Kieferndamm 47: 495 m², 85.000 DM.

Petershagener Straße 21: 1.475 m², 250.000 DM.

Prager Straße 33: 900 m², 175.000 DM.

R.-Breitscheid-Straße 24: 586 m², 118.000 DM.

Watenstädter Straße 1: 615 m², 120.000 DM,

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Jede/r Bieter/in wird aufgefordert, sich über die angebotenen Objekte selbst zu informieren. Auskünfte unter Telefon (030) 643 304 – 120 (Frau Hoch) oder über Fax (030) 643 304 – 111.

Schriftliche Angebote mit Kaufpreisangebot / Erbpachtangebot **spätestens bis 30. Juni 2001** in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Kaufangebot – verschlossen halten**“ an: **Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin**

Schöneiche bei Berlin, 15.05.2001 Heinrich Jüttner, Bürgermeister

1.2. Sitzung der Gemeindevertretung am 16.05.2001 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemäß § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg

werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 16.05.2001 bekanntgegeben:

Beginn: 18:00 Uhr

Pause: 20:00 bis 20:20 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

Tagungsort: Versammlungsraum auf dem Sportplatzgelände, Babickstraße

Anwesende: Herr Dörr, Herr Drescher, Frau Düring, Frau Früh, Frau Griesche, Herr Harrig (ab 18:30 Uhr), Herr Hutfilz (ab 18:58), Frau Lobsch, Herr Kassner, Herr Kugelmann (ab 18:40 Uhr), Frau Lachmund, Frau Dr. Nawroth (ab 18:05 Uhr), Herr Niemann, Herr Studt, Herr Dr. Pech, Herr Rechenberger, Frau Saratow, Herr Steinbrück, Frau Weiss (bis 19 Uhr), Bürgermeister: Herr Jüttner; 1. Beigeordneter: Herr Semmling; Leiterin des Bauhofes: Frau Schäfer; Denkmalschutzbeauftragte: Herr Lehmann, Herr Rössig; MOZ: Herr Eggers; entschuldigt fehlte: Frau Dammasch, nicht anwesend waren: Herr Herbst, Herr Krappmann

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit

3. Abstimmung zur Tagesordnung

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

4. BV 443/2001 - Personelles - Stellenbesetzung - Leiter/in Bauhof

5. BV 444/2001 - Seniorenwohn- und pflegeheim Schöneiche gGmbH - Gesellschaftsanteile

7. Grundstücksangelegenheiten

7.1. BV 315.1./2001 - Sachenrechtsbereinigung Blumenladen Am Goethepark

7.2. BV 395.1./2001 - Grundstückskaufvertrag Brandenburgische Straße 16

7.3. BV 453/2001 - Erbbaurechtsvertrag Dorfstraße 22 A (SachenRBERG)

7.4. BV 450/2001 - Aufstellung einer Kompaktrafostation an der Jägerstraße
7.6. BV 455/2001 - Grundstücksübertragungsvertrag Gewerbegebiet II. BA
7.7. BV 256.1./2001 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5/00 "Wohnhäuser Schillerstraße / Hohes Feld", Städtebaulicher Vertrag, Erschließungs- und Durchführungsvertrag - VERSCHOBEN
28. BV 466/2001 - Grundstückskaufvertrag Flur 5, Flurstück 244 (angrenzend an Waldstr. 54)
29. Information zum Vorhaben "Gestüt und Wohnen mit dem Pferde"
30. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 21.03.2001
ÖFFENTLICHER TEIL
8. Bericht des Bürgermeisters
10. Beantwortung von Anfragen - ENTFÄLLT
11. BV 350.1./2001 Ehrenamtliche Denkmalschutzbeauftragte der Gemeinde Schöneiche
9. Einwohnerfragestunde
12. BV 120.1./2001 - Jährlicher Frühjahrs- und Herbstputz in der Gemeinde Schöneiche
13. BV 393/2000 - Eigenbetrieb - Kommunale GmbH
14. BV 352.1./2001 - Fachbeirat "Visionen für Schöneiche"
15. BV 319.1./2001 - Potsdamer Straße - Außerplanmäßige Ausgaben für Planungsleistungen
16. BV 451/2001 - Erhalt des Waldgartencharakters von Schöneiche
17. BV 448/2001 - 1. Satzung zur Änderung der "Satzung über die Erhebung von Entgelt für die Überlassung von gemeindlichen Einrichtungen in Schöneiche"
18. BV 416/2001 - Förderung der Entwicklung von Wirtschaft, Gewerbe, Beschäftigung und Ausbildung in Schöneiche
19. BV 452/2001 - Zukunftsinvestitionen für Infrastruktur und Wirtschaftsförderung mit Haushaltsresten 2000
20. BV 442/2001 - Baumpflege - überplanmäßige Ausgabe
21. BV 458/2001 - Bebauungsplan 6/2/98 "Ortszentrum Nördlicher Teil" Erweiterung des Geltungsbereiches und Aufstellen des Teilbebauungsplanes 6/2.1/01 "Sporthalle Grundschule I", Billigung und Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB
22. BV 454/2001 - Bebauungsplan 4 A /97 "Gutsdorf Schöneiche", Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB
23. BV 462/2001 - Investitionsmaßnahmen - Prioritätenliste GFG - Fördermittel 2002
24. BV 405.1./2001 - Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung der Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Stöbber-Erpe"
25. BV 461/2001 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan 5/00 "Wohnhäuser Schillerstraße / Hohes Feld", Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
26. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 21.03.2001
27. Sonstiges
NICHTÖFFENTLICHER TEIL
6. BV 288.4./2001 - Kostenreduzierung beim Ausbau der Brandenburgischen Straße
31. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
32. Sonstiges
1. Eröffnung der Sitzung erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Dörr.
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der

Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Dörr. Um 18:00 Uhr waren 17 stimmberechtigte Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend und somit die Beschlussfähigkeit hergestellt.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

4. BV 443/2001 - Personelles - Stellenbesetzung - Leiter/in Bauhof Auf der Grundlage der Beschlussvorlage 443/2001 wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung (GV) beschließt:

- 1. Die GV nimmt zur Kenntnis, dass der durch Beschluss der GV eingestellte neue Leiter des kommunalen Bauhofes, Herr Schwabe, seine Tätigkeit nicht wie vereinbart am 17.04.2001 aufgenommen hat. Der Beschluss der GV zur Neubesetzung der Stelle konnte nicht mehr umgesetzt werden.**
- 2. Die GV stimmt nachträglich dem, wegen des Ausscheidens des bisherigen Leiters des Bauhofes zum 11.05.2001, zur Abwendung von Schäden für die Gemeinde mit den drei Fraktionsvorsitzenden kurzfristig abgestimmten Verfahren zur Entscheidung des Bürgermeisters zur Einstellung der im Auswahlverfahren ebenfalls einbezogenen Bewerberin, Frau Schäfer, zum 23.04.2001 als Leiterin des Bauhofes zu. Die Probezeit beträgt gemäß BAT 6 Monate.**
- 3. Vor Ablauf der Probezeit entscheidet wie üblich die GV über das Bestehen der Probezeit und eine Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses.**

Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluss-Nr.: 3./2001/583

5. BV 444/2001 - Seniorenwohn- und pflegeheim Schöneiche gGmbH - Gesellschaftsanteile

Die GV beschließt: Die GV als Gesellschafterin der Seniorenwohn- und pflegeheim Schöneiche gGmbH stimmt der Einziehung der Geschäftsanteile des aufgelösten Sozialverbundes in Höhe von 2.000 DM zu.

Anwesend: 18, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 4, Beschluss-Nr.: 3./2001/584

7. Grundstücksangelegenheiten

7.1. BV 315.1./2001 - Sachenrechtsbereinigung Blumenladen Am Goethepark

Die GV beschließt: Dem Angebot der Flora Zierpflanzen-Handels-GmbH, das Blumengeschäft zu einem Kaufpreis von 20.000,00 DM zu erwerben, wird zugestimmt.

Anwesend: 18, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 6, Enthaltungen: 7, ABGELEHNT, Beschluss-Nr.: 3./2001/585

7.2. BV 395.1./2001 - Grundstückskaufvertrag Brandenburgische Straße 16

Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 161/2001 der Notarin Peinze vom 13.03.2001 für das Grundstück Brandenburgische Str. 16 (9/470) wird zugestimmt.

Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluss-Nr.: 3./2001/586

7.3. BV 453/2001 - Erbbaurechtsvertrag Dorfstraße 20 A (SachenRBERG)

Die GV beschließt: Dem Erbbaurechtsvertrag UR-Nr.: 159/2001 der Notarin Peinze vom 13.03.2001 über das Grundstück Dorfstr. 20A (1/54/1) wird zugestimmt.

Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluss-Nr.: 3./2001/587

7.4. BV 450/2001 - Aufstellung einer Kompaktrafostation an der Jägerstraße

Die GV beschließt: Der Aufstellung einer neuen Kompaktstation der e.dis - Energie Nord AG im Bereich der Jägerstraße / Ecke Hirschgang (Flur 7, Flurstück 1479) wird zugestimmt.
Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/588

Die Aufstellung von Trafostationen der e.dis Energie Nord AG ist laufendes Geschäft der Verwaltung. Nur wenn Besonderheiten vorhanden sind, ist die GV zu informieren.
Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3, Beschluß-Nr.: 3./2001/588.1.

7.6. BV 455/2001 - Grundstücksübertragungsvertrag Gewerbegebiet II. BA
Die GV beschließt: Dem Übertragungsvertrag UR-Nr. K 107/2001 des Notars Krebs aus Berlin für die Flurstücke 176, 177, 178 und 179 der Flur 3 (Gewerbegebiet Schöneiche - Nord II. BA) auf die Gemeinde wird zugestimmt.
Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/589

28. BV 466/2001 - Grundstückskaufvertrag Flur 5, Flurstück 244 (angrenzend an Waldstraße 54)
Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag UR-Nr. 195/2001 der Notarin Peinze vom 29.03.2001 über das Flurstück 244 der Flur 5 (angrenzend an die Waldstr. 54) wird zugestimmt.
Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/590

ÖFFENTLICHER TEIL

11. BV 350.1./2001 - Ehrenamtliche Denkmalschutzbeauftragte der Gemeinde Schöneiche

Die GV beschließt:

- Herr Roland Lehmann und Herr Stephan Rössig werden als ehrenamtliche Beauftragte für Denkmalschutz und Heimatpflege der Gemeinde Schöneiche bei Berlin berufen.**
- Eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 90,00 DM ist gemäß der "Entschädigungssatzung der Gemeinde Schöneiche" zu zahlen.**
Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/591

12. BV 120.1./2001 - Jährlicher Frühjahrs- und Herbstputz in der Gemeinde Schöneiche

Die GV beschließt, jährlich zweimal Termine für die öffentlichen Aufräumarbeiten festzulegen, beginnend am 6. Juni 2001 ab 18 Uhr mit einer Putzaktion im Bereich Dorfaue / Vogelsdorfer Straße. Der Bürgermeister wird gebeten, die Frühjahrs und Herbstputze zu unterstützen.

Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 5, Beschluß-Nr.: 3./2001/592

13. BV 393/2000 - Eigenbetrieb - Kommunale GmbH

- Der Beschluß Nr. 3./99/145 vom 05.05.1999 zur "Gründung einer Kommunalen GmbH" wird aufgehoben.**
- Der Baubetriebshof der Gemeinde wird mit Wirkung zum 01.07.2001 in einen Regiebetrieb umgewandelt. Im Baubetriebshof wird zur weiteren Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der technische Aufgabenbereich einschließlich Hausmeisterdienstleistungen zusammengefaßt.**
- Der Baubetriebshof wird mit Wirkung zum 01.01.2003 in einen Eigenbetrieb umgewandelt.**
- Die Verwaltung des kommunalen Vermögens verbleibt weiterhin bei der Gemeinde selbst und wird nicht in eine kommunale GmbH aufgliedert.**
- Der Bürgermeister berichtet im März 2002 über den**

Regiebetrieb und die Vorbereitungen zur Schaffung eines Eigenbetriebes.

6. Der Bürgermeister soll mit der Nachbargemeinde Woltersdorf Beratungen durchführen zur Möglichkeit der verbesserten Kooperation im Bereich Baubetriebshof.

Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimme: 1, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/593

14. BV 352.1./2001 - Fachbeirat "Visionen für Schöneiche"

Die GV beschließt:

1. Im Beschluß 3./2000/476 vom 25.10.2000 wird der Punkt 4 wie folgt geändert: Frau Erika Doberstein, Herr Peter Kürschner, Herr Patrick Maziul und Herr Joachim Tilsch sind nicht mehr Mitglieder im Fachbeirat "Visionen für Schöneiche".

2. Die Gemeinde bedankt sich bei allen Mitgliedern für die bisher geleistete ehrenamtliche Arbeit.

Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/594

15. BV 319.1./2001 - Potsdamer Straße - Außerplanmäßige Ausgaben für Planungsleistungen

Die GV beschließt: Die GV stimmt der außerplanmäßigen Leistung von Ausgaben bis zu einer Höhe von 30.000 DM für die Erarbeitung einer Vorplanung für den Ausbau der Potsdamer Straße - Teilstrecke Forststraße bis Prager Straße - zu.
Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/595

16. BV 451/2001 - Erhalt des Waldgartencharakters von Schöneiche

Die GV beschließt: Es ist eine Konzeption zum Erhalt des Waldgartencharakters von Schöneiche zu entwickeln. Zu keiner Zeit darf der Alleincharakter der Straßen, Wege und Plätze verlorengehen. Die geschützten Parkanlagen sind in die Konzeption mit einzubeziehen. In der Konzeption sollen Festlegungen zur eigenen Restholzverwertung enthalten sein. Der Entwurf einer Konzeption soll zum Ende des 1. Quartals 2002 zur Diskussion in den Gremien der GV und durch die interessierte Öffentlichkeit vorliegen. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Maßnahmen zu veranlassen und der GV termingemäß einen Konzeptionsentwurf vorzulegen.
Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2, Beschluß-Nr.: 3./2001/596

17. BV 448/2001 - 1. Satzung zur Änderung der "Satzung über die Erhebung von Entgelt für die Überlassung von gemeindlichen Einrichtungen in Schöneiche"

Die GV beschließt, die Beschlußvorlage 448/2001 wird in die Ausschüsse verwiesen.
Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

18. BV 416/2001 - Förderung der Entwicklung von Wirtschaft, Gewerbe, Beschäftigung und Ausbildung in Schöneiche

Die GV beschließt, die Beschlußvorlage 416/2001 wird in die Ausschüsse verwiesen.
Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 3

19. BV 452/2001 - Zukunftsinvestitionen für Infrastruktur und Wirtschaftsförderung mit Haushaltsresten 2000

Die GV beschließt: Die aufgrund der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung der Rücklage zugeführten Haushaltsreste des Jahres 2000 werden für folgende wichtige Zukunftsinvestitionen aus der Rücklage entnommen und bereitgestellt:

1. 120.000 DM werden für dringend erforderliche Kapazitätserweiterungen und Qualitätsverbesserungen auf dem bestehenden Sportplatz an der Babickstraße außerplanmäßig sofort zur Verfügung gestellt. Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/597

Die GV beschließt: Die aufgrund der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung der Rücklage zugeführten Haushaltsreste des Jahres 2000 werden für folgende wichtige Zukunftsinvestitionen aus der Rücklage entnommen und bereitgestellt: 2. 200.000 DM werden für die Straßenbauplanungen Berliner Straße, Dorfaue, Wohngebiet an der Jägerstraße (Körnerstraße, Arndtstraße, usw.) sowie die Planung der Straßenbeleuchtung im Bereich Fichtenau im Rahmen des Nachtragshaushaltes bereitgestellt. Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 10, Enthaltungen: 2, ABGELEHNT, Beschluß-Nr.: 3./2001/597.1.

Die GV beschließt: Die aufgrund der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung der Rücklage zugeführten Haushaltsreste des Jahres 2000 werden für folgende wichtige Zukunftsinvestitionen aus der Rücklage entnommen und bereitgestellt: 3. 430.000 DM werden für die Ausrüstung der Sporthalle an der Dorfaue in eine zweckgebundene Rücklage überführt. Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 10, Enthaltungen: 2, ABGELEHNT, Beschluß-Nr.: 3./2001/597.2.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beantragte eine Verlängerung der öffentlichen Sitzung bis 22 Uhr.
Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimme: 1, Enthaltung: 1

20. BV 442/2001 - Baumpflege - überplanmäßige Ausgabe
Die GV beschließt überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 362 500 DM zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht im öffentlichen Bereich durch Baumschauen an den Straßen, in den Grünanlagen, sowie im Kleinen-Spreewald-Park und die daraus resultierenden Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung des Baumbestandes. Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 6, Enthaltungen: 2; Ein Mitglied der Gemeindevertretung nahm nicht an der Abstimmung teil, befand sich aber im Versammlungsraum. Beschluß-Nr.: 3./2001/598

21. BV 458/2001 - Bebauungsplan 6/2/98 "Ortszentrum Nördlicher Teil" Erweiterung des Geltungsbereiches und Aufstellen des Teilbebauungsplanes 6/2.1/01 "Sporthalle Grundschule I", Billigung und Auslegung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB
1. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben "Sporthalle" wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 6/2/98 "Ortszentrum Schöneiche Nördlicher Teil" erweitert und der Teilbebauungsplan 6/2.1/01 "Sporthalle Grundschule I" aufgestellt. Die östliche Geltungsbereichsgrenze wird gebildet aus der östlichen Grundstücksgrenze der Flurstücke 621 und 877 der Flur 11. Die westliche Geltungsbereichsgrenze wird gebildet aus der westlichen Grundstücksgrenze der Flurstücke 622 und 877 der Flur 11. Die nördliche Grenze wird gebildet aus der gedachten Verlängerung der südlichen Gebäudekante des Schulneubaus, die südliche Grenze des Geltungsbereiches aus der südlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 621 und 622 und deren östlicher Verlängerung.

2. Der Aufstellungsbeschluß zum Teilbebauungsplan 6/2.1/01 "Sporthalle Grundschule I" sowie die Erweiterung des Gel-

tungsbereiches des Bebauungsplanes 6/2/98 "Ortszentrum Nördlicher Teil" sind ortsüblich bekanntzumachen.

3. Der Entwurf des Teilbebauungsplanes 6/2.1/01 "Sporthalle Grundschule I" wird gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 BauGB zu beteiligen.

Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/599

22. BV 454/2001 - Bebauungsplan 4 A /97 "Gutsdorf Schöneiche", Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die GV beschließt: 1. Die im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB geäußerten Anregungen hat die GV geprüft und im einzelnen abgestimmt. Das Ergebnis ist im Abwägungsprotokoll festgehalten. 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auf der Grundlage der Abwägungsergebnisse zu ändern bzw. zu ergänzen und im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB auszulegen. Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Enthaltung: 1, Beschluß-Nr.: 3./2001/600

23. BV 462/2001 - Investitionsmaßnahmen - Prioritätenliste GFG - Fördermittel 2002

Die GV beschließt folgende Prioritätenliste für die Beantragung von GFG-Mitteln für das Jahr 2002:

Nr. 1 - Neubau Schulsporthalle Dorfaue

Nr. 2 - Erwerb eines Löschfahrzeuges

Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/601

24. BV 405.1/2001 - Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung der Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Stöbber-Erpe"

Die GV beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung der Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Stöbber-Erpe".

Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 11, Enthaltung: 1, ABGELEHNT, Beschluß-Nr.: 3./2001/602

Der Beschluß 229/91 vom 12.06.1991 „Die GV beschließt: Die Gemeinde Schöneiche schließt sich auf der Basis der vorgelegten Satzung dem Wasser- und Bodenverband Rehfelde an. Die vorgesehenen Pauschalbeiträge pro Grundstück werden im Haushalt 1991 in Anschlag gebracht. Die Grundstückseigentümer sind entsprechend zu unterrichten.“ der auf der Grundlage des Antrages 132/91 beraten und beschlossen wurde, wird aufgehoben. Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 3, Enthaltungen: 4, Beschluß-Nr.: 3./2001/602.1.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

6. BV 288.4/2001 - Kostenreduzierung beim Ausbau der Brandenburgischen Straße Herr Ludewig und Herr Kringel erhalten Rederecht. Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 5

Die GV beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Projektierungsbüros für den Ausbau der Brandenburgischen Straße, auf der Grundlage der Vorschläge des Herrn Siegfried Ludewig und deren Unterstützung durch die Versammlung des Verbandes Haus und Grund am 07.03.2001, eine Beratung mit allen Beteiligten und unter Einbeziehung des Ausschusses für Ortsplanung mit dem Ziel einer Kostenminimierung durchzuführen. Das Ergebnis ist für die Beratung und Beschlußfassung des Haushaltes 2002 vorzubereiten. Über erreichte Ergebnisse soll im

Finanzausschuß am 28.08.2001 berichtet werden.

Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 6, Enthaltungen: 3, Beschluß-Nr.: 3./2001/603

31. Beschlußfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil Es werden die gefaßten Beschlüsse zu den TOP 4, 5, 6, 7.1. bis 7.6. und 28 veröffentlicht. Anwesend: 19, Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Beschluß-Nr.: 3./2001/604

Schöneiche, 2001-05-21 SIEGEL Heinrich Jüttner, Bürgermeister

1.3. Bekanntmachung über eine NATO-Einsatzübung „CLEAN HUNTER 2001“

Einheiten der NATO werden in der Zeit vom **18. Juni 2001** bis zum **29. Juni 2001** im unter anderem Raume: **des Landkreises Oder-Spree** eine Lufteinsatzübung "CLEAN HUNTER 2001" durchführen.

Hinweise: Während der Übung werden Einsätze unter Einhaltung der geltende Flugbetriebsbestimmungen in der Zeit von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr geflogen. Die Hauptflugzeiten sind zwischen 09:00 Uhr und 11:45 Uhr sowie zwischen 14:15 Uhr und 17:00 Uhr geplant. In der Zeit von 12:30 Uhr und 13:30 Uhr werden keine Flüge mit Strahlflugzeugen unterhalb einer Flughöhe von 1500 Fuß (450 m) über Grund durchgeführt. Im begrenzten Umfang werden im deutschen Luftraum auch Tiefflüge in einer Flughöhe von 500 Fuß (ca. 150 m) über Grund im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung durchgeführt. Zum Einsatz kommen neben den Jagd- und Jagdbomberflugzeugen auch größere Aufklärungsflugzeuge (AWACS) und größere Bomber (B-52). Freizeit- und Hobbyflieger werden aufgefordert, vor Antritt des Fluges die entsprechenden Luftfahrtveröffentlichungen zur Übung "CLEAN HUNTER 2001" zu studieren. Für die während der Übung auftretenden Lärmbelästigungen wird um Verständnis gebeten. Beschwerden können über das kostenfreie Bürgertelefon **0800 / 86 20 730** oder direkt an das **Luftwaffenamt, Fliegerhorst Wahn 501 / 11, Postfach 90 61 10, 51127 Köln, Fax: 02203 / 602 – 2776** herangetragen werden.

Schöneiche bei Berlin, den 07. Juni 2001 Heinrich Jüttner, Bürgermeister

1.4. Bekanntmachung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Bebauungsplan 10/98 „Berliner Straße - Süd“, Auslegung des geänderten bzw. ergänzten Entwurfs des Bebauungsplanes im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB

Der im Ergebnis der Abwägung der im Verfahren nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 BauGB geäußerten Anregungen überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes 10/98 „Berliner Straße - Süd“ wurde in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche am 13. Juni 2001 gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB bestimmt, daß Anregungen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Dazu liegt der geänderte bzw. ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes 10/98 „Berliner Straße - Süd“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom April 2001 in der Gemeindeverwaltung Schöneiche im Rathaus, Brandenburgische Straße 40, im Erdgeschoß vom 09. Juli bis 24. Juli 2001 während folgender Zeiten

Montag von 7.00 bis 12.00 / 13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag von 7.30 bis 12.00 / 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 7.00 bis 12.00 / 13.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag von 7.00 bis 12.00 / 13.00 bis 16.30 Uhr
Freitag von 7.00 bis 12.30 Uhr

zur Unterrichtung und Erörterung öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu den geänderten bzw.

ergänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schöneiche bei Berlin, den 14. Juni 2001

Heinrich Jüttner , Bürgermeister SIEGEL

1.5. Bekanntmachung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Bebauungsplan 9/1/98 „Kleiner Spreewaldpark und Umgebung“, Auslegung des geänderten bzw. ergänzten Entwurfs des Bebauungsplanes im Verfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche hat in der öffentlichen Sitzung am 13. Juni 2001 beschlossen, den geänderten bzw. ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes erneut auszulegen. Die Überarbeitung machte sich erforderlich, nachdem der Bebauungsplan im Ergebnis der Anzeige bei der höheren Verwaltungsbehörde gem. § 2 BbgBauGB beanstandet wurde. Es wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB bestimmt, daß Anregungen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Dazu liegt der geänderte bzw. ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes 9/1/98 „Kleiner Spreewaldpark und Umgebung“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Fassung vom 02. Mai 2001 in der Gemeindeverwaltung Schöneiche im Rathaus, Brandenburgische Straße 40, im Erdgeschoß vom 09. Juli bis 24. Juli 2001 während folgender Zeiten

Montag von 7.00 bis 12.00 / 13.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag von 7.30 bis 12.00 / 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch von 7.00 bis 12.00 / 13.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag von 7.00 bis 12.00 / 13.00 bis 16.30 Uhr
Freitag von 7.00 bis 12.30 Uhr

zur Unterrichtung und Erörterung öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schöneiche bei Berlin, den 14. Juni 2001

Heinrich Jüttner , Bürgermeister SIEGEL

1.6. Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Aufgrund von § 6 und § 35 Absatz 2 Ziffer 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 22 vom 18.10.1993, Seite 398), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2001 (GVBl I, S. 30) sowie der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl Teil II, Nr. 24 vom 28.12.2000) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 13.06.2001 folgende Hauptsatzung beschlossen:

Hauptsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Präambel

Jede Gemeinde muss nach der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg eine Hauptsatzung erlassen. In Ihr ist zu regeln, was nach den Vorschriften der Gemeindeordnung der Hauptsatzung vorbehalten ist. Auch andere für die innere Verfassung der Gemeinde wesentlichen Fragen können in der Hauptsatzung geregelt werden.

§ 1 Name der Gemeinde (§ 11 GO - Gemeindeordnung)

1. Die Gemeinde führt den Namen „Gemeinde Schöneiche

bei Berlin“.

2. Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde.

§ 2 Wappen; Flagge und Dienstsiegel (§ 12 GO)

1. Das Wappen der Gemeinde ist von Silber und Grün gespalten und zeigt darin eine bewurzelte Eiche mit vier Früchten in verwechselten Farben.
2. Die Flagge der Gemeinde ist von Silber u. Grün gespalten.
3. Das Dienstsiegel der Gemeinde ist kreisrund, zeigt das Wappen der Gemeinde und trägt in Kapitalschrift (lateinische Großbuchstaben) die Umschrift “GEMEINDE SCHÖNEICHE BEI BERLIN * LANDKREIS ODER-SPREE“.

§ 3

Unterrichtung der Einwohner, Einwohnerversammlungen, Einsicht in Beschlussvorlagen, Einwohnerfragestunde, Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Petitionsrecht (§§ 16, 17, 18, 19, 20, 21 GO)

1. Die Gemeindevertretung unterrichtet die Einwohner durch den/die Bürgermeister/in über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde und fördert die Mitwirkung der Einwohner an der Lösung der kommunalen Aufgaben.
2. Bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohner nachhaltig berühren, sind die Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu unterrichten. Sofern dafür ein besonderes Bedürfnis besteht, soll den Einwohnern die Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden. Zu diesem Zwecke sind Einwohnerversammlungen und andere Formen kommunaler Öffentlichkeitsarbeit gem. § 17 GO durchzuführen. Vorschriften über förmliche Beteiligung oder Anhörung bleiben unberührt.
3. Der/die Bürgermeister/in setzt Ort und Zeit von Einwohnerversammlungen fest und veranlasst rechtzeitig deren Bekanntgabe, er/sie leitet die Versammlung. Hat die Gemeindevertretung die Einwohnerversammlung einberufen, so leitet der/die Vorsitzende/r diese Versammlung.
4. Der/die Bürgermeister/in hat die Ergebnisse von Einwohnerversammlungen und deren Empfehlungen unverzüglich der Gemeindevertretung mitzuteilen.
5. Im Rahmen des § 16 GO hat jede/r Einwohner/in das Recht, Beschlussvorlagen zu den in öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen. Dieses Einsichtsrecht kann er/sie bis 14.00 Uhr am Tag der öffentlichen Sitzung während der Dienststunden im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung in der Brandenburgischen Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, wahrnehmen.
6. In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung können Einwohner in der Einwohnerfragestunde Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der Gemeinde stellen und Vorschläge oder Anregungen unterbreiten. Auch Kinder und Jugendliche haben in der Einwohnerfragestunde Rederecht. Die Einwohnerfragestunde ist ein fester Tagesordnungspunkt.
7. Einwohner können gemäß § 19 GO einen Einwohnerantrag einbringen, damit die Gemeindevertretung eine bestimmte Angelegenheit der Gemeinde berät.
8. Die Bürgerschaft kann gem. § 20 GO über eine Gemeindeangelegenheit einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren), bestimmte Angelegenheiten sind nach § 20 Abs. 3 GO ausgeschlossen.

9. Jede/r hat gem. § 21 GO das Recht, sich mit einer Petition in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden einzeln oder gemeinschaftlich an die Gemeindevertretung oder den/die Bürgermeister/in zu wenden.

§ 4 Gleichstellungsbeauftragte (§ 23 GO)

1. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wirkt auf die Gleichstellung von Mann und Frau im Beruf, öffentlichen Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie in der sozialen Sicherheit hin und bestellt eine/n hauptamtliche/n Gleichstellungsbeauftragte/n.
2. Aufgaben und Zuständigkeit der/des Gleichstellungsbeauftragten werden durch die Gemeindevertretung bestätigt.
3. Die/Der Gleichstellungsbeauftragte ist im Rahmen ihrer Aufgaben an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre/seine Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken und Hinweise berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr/ihm die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.
4. Weicht die Auffassung der/des Gleichstellungsbeauftragten nach § 23 GO von der des/der hauptamtlichen Bürgermeisters/in ab, hat sie/er das Recht, sich an die Gemeindevertretung oder ihre Ausschüsse zu wenden.
5. Sie/Er nimmt dieses Recht wahr, indem sie/er sich an den/die Vorsitzende/n der Gemeindevertretung oder des Ausschusses wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der/Die Vorsitzende unterrichtet die Gemeindevertretung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der/dem Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.
6. Die/Der Gleichstellungsbeauftragte hat das Recht, bei Personalangelegenheiten zu den Tagesordnungspunkten auch an den nichtöffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüssen teilzunehmen.
7. Die/Der Gleichstellungsbeauftragte berichtet einmal im Kalenderjahr vor der Gemeindevertretung.

§ 5 Beauftragte (§ 25 GO)

Für besondere Aufgabenbereiche oder Bevölkerungsgruppen kann die Gemeindevertretung im Rahmen der Verbesserung der kommunalen Daseinsvorsorge ehrenamtliche Beauftragte bestellen, z.B.:

- a) Migranten,
- b) Menschen mit Behinderungen,
- c) Senioren,
- d) Jugend,
- e) Sport,
- f) Grabenschau,
- g) Denkmalschutz,
- h) Ortschronik,
- i) Naturschutz.

§ 6 Zusammensetzung der Gemeindevertretung (§ 34 GO)

1. Die Gemeindevertretung hat 23 Mitglieder, 22 Gemeindevorteiler/innen und der/die Bürgermeister/in. Die Gemeindevertretung wählt auf ihrer, durch die/den Bürgermeister/in einzuberufenden, konstituierenden Sitzung nach einer Neuwahl unter Leitung des an Lebensjahren ältesten Mitglieds aus ihrer Mitte die/den Vorsitzende/n der Gemeindevertretung und unter Leitung des/der Vorsitzenden zwei Stellvertreter/innen. Die Gemeindevertretung bestimmt bei der Wahl die Reihenfolge der Stellvertreter.

2. Der/die Vorsitzende der Gemeindevertretung vertritt die Gemeindevertretung in den von ihr betriebenen oder gegen sie gerichteten Verfahren, wenn die Gemeindevertretung nicht aus ihrer Mitte eine/n oder mehrere Beauftragte bestellt.

§ 7 Wertgrenzen bei Entscheidungen der Gemeindevertretung (§ 35 GO)

1. Die Gemeindevertretung behält sich nach § 35 Absatz 2 Ziffern 18 und 19 die Entscheidung vor über:
 - a) die Aufnahme von Krediten, sofern der Wert 100.000 DM übersteigt;
 - b) den Abschluß, die Änderung und die Aufhebung von Grundstücks- und Vermögensgeschäften, sofern der Wert 50.000 DM übersteigt, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung,
 - c) die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluß von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleich kommen, sofern der Wert 10.000 DM übersteigt,
2. Die Entscheidungen nach Absatz 1 trifft bis zu den Wertgrenzen der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 8

Der Gemeindevertretung vorbehalten Entscheidungen der laufenden Verwaltung (§ 35 GO)

1. Die Gemeindevertretung behält sich nach § 63 Absatz 1 Buchstabe e) GO folgende Angelegenheiten, für die ansonsten der Hauptausschuss oder der/die hauptamtliche Bürgermeister/in zuständig ist, zur Entscheidung vor:
 - a) die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen, einschließlich Bauleistungen, mit einem Wert von über 500.000 DM;

§ 9 Rechte und Pflichten der Gemeindevertreter (§§ 37, 38 GO)

1. Beabsichtigt ein/e Gemeindevertreter/in sein/ihr Recht nach § 37 Absatz 3 GO, Vorschläge einzubringen oder Anträge zu stellen, auszuüben, sind sie zu begründen und in schriftlicher Form dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung oder dem/der Bürgermeister/in zuzuleiten.
2. Jede/r Gemeindevertreter/in hat das Recht, auch an nicht öffentlichen Sitzungen des Hauptausschusses und der Fachausschüsse, in denen er/sie nicht vertreten ist, mit Rederecht, jedoch ohne Stimmrecht, teilzunehmen. Dies gilt nicht, wenn er/sie einem Mitwirkungsverbot unterliegt. Die Einladungen zu den Sitzungen sind ihr/ihm rechtzeitig zuzuleiten. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhält auf Antrag die Niederschriften über die Sitzungen des Hauptausschusses und der Fachausschüsse, in denen er/sie nicht ordentliches Mitglied ist.
3. Kann ein/e Gemeindevertreter/in die ihm/ihr aus seiner/ihrer Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung erwachsenen Pflichten nicht erfüllen, hat er/sie das dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung mitzuteilen. Ist er/sie an der Teilnahme an einer Sitzung der Gemeindevertretung oder eines Ausschusses verhindert, hat er/sie sich vorher beim/bei der Vorsitzenden zu entschuldigen und bei einer Ausschußsitzung außerdem unverzüglich seinen/ihren Vertreter zu benachrichtigen.
4. Die Gemeindevertreter und die sachkundigen Einwohner teilen dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten z.B. im Vorstand,

Aufsichtsrat oder einem gleichwertigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin mit, soweit dies für die Ausübung ihres Mandates von Bedeutung sein kann. Änderungen sind dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung unverzüglich mitzuteilen. Der ausgeübte Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten werden zu Beginn der Mitgliedschaft eines/einer Gemeindevertreter/in oder eines sachkundigen Einwohners in der Gemeindevertretung oder in einem Ausschuss durch den/die Vorsitzende/n der Gemeindevertretung allgemein bekanntgemacht.

§ 10 Gemeindevertretung (§§ 42, 44 GO)

1. Die Gemeindevertretung tritt mindestens alle drei Monate zu einer Sitzung zusammen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse werden nach § 18 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht
2. Die Öffentlichkeit wird im Rahmen des § 44 GO für folgende Gruppen von Angelegenheiten ausgeschlossen:
 - a) Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
 - b) Grundstücksangelegenheiten und Vergaben,
 - c) Abgaben und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
 - d) Aushandlungen von Verträgen mit Dritten,
 - e) die erstmalige Beratung über Zuschüsse
 - f) Rechtsstreitigkeiten

§ 11 Ausschüsse (§§ 50, 51 GO)

1. Die Anzahl, Größe und Aufgabenbereiche von Ausschüssen bestimmt die Gemeindevertretung durch Beschluss. Die Zusammensetzung regelt sich nach § 50 GO.
2. In jeden Ausschuss können auf Vorschlag der Fraktionen sachkundige Einwohner/innen berufen werden. Die Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.
3. Die Benennung der Ausschußvorsitzende erfolgt nach § 50 Absatz 8 GO. Die stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse werden durch die Ausschüsse selbst bestimmt. Der jeweilige Ausschuss bestimmt hierzu eine Person aus den Reihen seiner stimmberechtigten Mitglieder.
4. Für jedes der Gemeindevertretung angehörende Mitglied eines Ausschusses ist ein/e Vertreter/in zu bestimmen. Die Fraktionen können bestimmen, dass sich Vertreter/innen untereinander vertreten. Ist eine Fraktion nur durch ein Mitglied in einem Ausschuß vertreten, so kann von ihr ein/e zweite/r Vertreter/in bestimmt werden.
5. Die Sitzungen der Ausschüsse, welche die Gemeindevertretung nach § 50 Absatz 1 bildet, sind öffentlich. In Angelegenheiten des § 44 GO und des § 10 Absatz 2 dieser Hauptsatzung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

§ 12 Hauptausschuss (§§ 55-57 GO)

1. Der Hauptausschuss besteht aus sechs Gemeindevertretern und dem/der Bürgermeister/in als stimmberechtigtes Mitglied. Die Zusammensetzung des Hauptausschusses regelt sich nach § 56 GO.
2. Der Hauptausschuss wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n. Bei Verhinderung des/der Vorsitzenden wird diese/r durch ein Mitglied des Hauptausschusses vertreten. Die Ermittlung des/der Vertreters/in erfolgt in alphabetischer Reihenfolge, wobei nach jeder Verhinderungsperiode der/die letzte Vertreter/in außer acht zu lassen ist.
3. Der Hauptausschuss entscheidet über Angelegenheiten gemäß § 57 GO.
4. Der Hauptausschuss stimmt die Tätigkeit der Fachausschüsse aufeinander ab und bereitet die Beschlüsse der

Gemeindevertretung vor. Der Hauptausschuss empfiehlt die gemeinsame Beratung von Fachausschüssen sowie die Behandlung von Inhalten, die für die Gemeinde bedeutsam sind. Der Hauptausschuss führt die inhaltliche Kontrolle der Erfüllung der Beschlüsse der Gemeindevertretung durch und berichtet regelmäßig, mindestens halbjährlich darüber vor der Gemeindevertretung.

5. Der Hauptausschuss ist gleichzeitig Personalausschuß, Petitionsausschuß und Vergabeausschuß.
6. Der Hauptausschuss ist zuständig für Angelegenheiten kommunaler Betriebe oder Betriebe mit kommunaler Beteiligung. § 35 Abs. 2 Nr. 24-27 GO bleiben unberührt.
7. Der Hauptausschuss ist zuständig für Erlass von Abgaben von 1.000 DM bis 10.000 DM.
8. Der Hauptausschuss verhandelt in öffentlicher Sitzung. In Angelegenheiten des § 44 GO und des § 10 Absatz 2 dieser Hauptsatzung ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.
9. Der Hauptausschuss entscheidet über folgende Angelegenheiten:
 - Vergaben von Lieferungen und Leistungen bei einem Wert zwischen 75.000 DM und 500.000 DM
 - die Aufnahme von Krediten, sofern der Wert zwischen 30.000 DM und 100.000 DM liegt;
 - den Abschluß, die Änderung und die Aufhebung von Grundstücks- und Vermögensgeschäften, sofern der Wert 50.000 DM nicht übersteigt

§ 13 Dem Hauptausschuss vorbehaltene Entscheidungen der laufenden Verwaltung (§ 35 GO)

Der Hauptausschuss kann sich gemäß § 57 Abs. 2 GO durch Beschluss einzelne Angelegenheiten der laufenden Verwaltung zur Entscheidung vorbehalten.

§ 14 Beigeordnete/Vertretung des Bürgermeisters (§§ 66, 70 GO)

1. Es wird ein/e Beigeordnete/r von der Gemeindevertretung auf Vorschlag des/r Bürgermeisters/in gewählt.
2. Der/die Beigeordnete ist der/die allgemeine Stellvertreter/in des/der Bürgermeisters/in bei Verhinderung.
3. Der/die Beigeordnete vertritt den/die Bürgermeister/in ständig in ihrem/seinem Geschäftsbereich.

§ 15 Gemeindebedienstete (§ 73 GO)

1. Der/Die Bürgermeister/in entscheidet nach § 73 GO im Rahmen des Stellenplans über die personalrechtlichen Angelegenheiten
 - a) der Arbeiter;
 - b) der Angestellten, sofern es sich nicht um Amtsleiterstellen bzw. Leiterstellen der gemeindlichen Einrichtungen handelt.
2. Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Gemeindebediensteten unterzeichnet der/die Bürgermeister/in allein
 - a) bei den Arbeitern;
 - b) bei den Angestellten, sofern es sich nicht um Amtsleiterstellen bzw. Leiterstellen der gemeindlichen Einrichtungen handelt.
3. Neu zu besetzende Stellen sind grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Soweit durch Rechtsvorschrift nicht etwas anderes bestimmt ist, ist für die Form der Ausschreibung § 17 dieser Hauptsatzung maßgebend. Über Ausnahmen von der öffentlichen Ausschreibung entscheidet bei Angelegenheiten gemäß Absatz 1 der Hauptausschuss und bei sonstigen Angelegenheiten die Gemeindevertretung.

§ 16 Rederecht

Die/Der Gleichstellungsbeauftragte und die berufenen ehrenamtlichen Beauftragten sowie die Vertreter von Beiräten erhalten in der Sitzung der Gemeindevertretung auf Antrag Rederecht.

§ 17 Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften

1. Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen durch den/die hauptamtliche/n Bürgermeister/in.
2. Öffentliche Bekanntmachungen von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin bewirkt. Das amtliche Bekanntmachungsblatt führt die Bezeichnung "Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin". Es wird von der Gemeinde Schöneiche bei Berlin herausgegeben.
3. Sonstige öffentliche Bekanntmachungen, die keine Satzungen oder sonstige ortsrechtliche Vorschriften sind und nicht von Amts wegen im Amtsblatt veröffentlicht werden müssen, werden durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde bewirkt. Sie können daneben im Amtsblatt veröffentlicht werden. Soweit Rechtsvorschriften nicht etwas anderes bestimmen, beträgt die Dauer des Aushangs 14 Tage (Aushangfrist). Hierbei werden der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Zeitraum des Aushangs ist auf dem Aushang aktenkundig zu machen.
4. Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch bewirkt werden, dass diese im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, zu jedermann Einsicht während der Dienstzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung ist nur zulässig, wenn der Inhalt dieser Teile zugleich in der Satzung in groben Zügen umschrieben wird. Die Ersatzbekanntmachung wird von dem/der Bürgermeister/in angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung oder dem Schriftstück zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Der Zeitraum der Auslegung ist aktenkundig zu machen.
5. Die Bekanntmachungskästen sind an den nachfolgend genannten Orten in der Gemeinde angebracht:
 - a) Brandenburgische Straße, vor dem Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung;
 - b) Am Rosengarten / Ecke Steinstraße, im Bereich des Dienstleistungszentrums;
 - c) Hohes Feld, Ecke Kalkberger Straße;
 - d) Schöneicher Straße, Straßenbahnhaltestelle „Dorfaue“;
 - e) Friedrich-Ebert-Straße / Ecke Friedrichshagener Straße.

§ 18 Öffentliche Bekanntmachung von Sitzungen der Gemeindevertretung und deren Ausschüsse

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung sowie deren Ausschüsse werden in den in § 17 Punkt 5 bestimmten Bekanntmachungskästen durch Aushang öffentlich bekannt gemacht. Die Aushangfrist beträgt 7 volle Tage vor dem Sitzungstag. Hierbei werden der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Zeitraum des Aushangs ist auf dem Aushang aktenkundig zu machen. Bei unverzüglich einzuberufenden Sitzungen kann die Aushangfrist auf 24 Stunden abgekürzt werden.

§ 19 Anlagen

Die zeichnerischen Darstellungen des Wappens, der Flagge und des Siegels sind Bestandteil der Hauptsatzung.

§ 20 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisher geltende Hauptsatzung außer Kraft.

Schöneiche bei Berlin, den 14.06.2001

Burckhard Dörr
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

SIEGEL

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Ersatzbekanntmachung

Die in §§ 2 und 19 der vorgenannten Satzung benannten Anlagen werden im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung, Zimmer 20, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, zu jedermann Einsicht während der Dienstzeiten ausgelegt.

Schöneiche bei Berlin, den 14.06.2001

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

SIEGEL

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Termine für das Juli - August 2001 der gemeindlichen Gremien

- Ausschuss f. Ortsplanung: 02.07., 27.08. jeweils um 18:30 Uhr; *
- Ausschuss für Haushalt und Finanzen: 03.07., 28.08. jeweils 18:30 Uhr; *
- Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung, Wohnungswesen, Fremdenverkehr, ÖPNV: 04.07., 29.08. jeweils um 18:00 Uhr; *
- Ausschuss für Umwelt, Verkehrsentwicklung, Wasserwirtschaft: 05.07., 30.08. jeweils um 19:00 Uhr; *
- Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Gesundheits- und Sozialwesen: 05.07., 30.08. jeweils um 19:00 Uhr; **
- Hauptausschuss: 09.07. jeweils um 19:00 Uhr; *
- Gemeindevertretung: 18.07. jeweils um 18:00 Uhr; ***

* Die Sitzungen finden in der Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18, 15566 Schöneiche statt.

** Die Sitzungen finden in der Grundschule I, Dorfau 17 – 19, 15566 Schöneiche statt.

*** Die Sitzungen finden im Versammlungsraum des Sportplatzgeländes in der Babickstraße, 15566 Schöneiche, statt.
Der Ausschuss für Wohnungsangelegenheit tagt jeweils am 3. Donnerstag im Monat um 18 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Schöneiche, Brandenburgische Str. 40, d. h. 21.06., 19.07., 16.08.

2.2. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

50 Jahre Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr

Am 1. Juni 2001 konnte unser Kamerad Joachim Hinz auf 50 Jahre Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr zurückblicken.
Im Namen der Kameraden wünsche ich Kamerad Joachim Hinz alles Gute und weiterhin viel Gesundheit.

Sven Majewski, Gemeindeführer

Information des Versicherungsamtes Beeskow zur Änderung der Sprechzeiten ab 01.06.2001

Mit dem 01.06.2001 tritt eine Änderung der Sprechzeiten des

Versicherungsamtes des Landkreises Oder-Spree, mit Sitz in der Luchstraße 32 in 15848 Beeskow in Kraft.

Öffnungszeiten: Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13:30 bis 18 Uhr und Freitag: 9 bis 12 Uhr

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitte wir um vorherige Terminabsprache mit der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Kunath. Telefon: 03366 / 35 19 64

60 Jahre wird unser Klaus

Anfang Juli feiert Kamerad Klaus Szusterkiewicz seinen 60. Geburtstag. Dazu gratulieren Dir alle Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr recht herzlich und wünschen Dir alles Gute, viel Gesundheit und noch viele Jahre in den Reihen der Feuerwehr.

Sven Majewski, Gemeindeführer

Zu unserem traditionellen
„Nest-VOLLEYBALL-Fest“
in Verbindung mit einem
TAG DER OFFENEN „NEST“-TÜR
am **Freitag, dem 29.06.2001**,
in der Zeit von **15 bis 24 Uhr**

laden wir ganz herzlich alle interessierten Schöneicher mit und ohne Kinder zu einem Informationsbesuch ein.

Weitere Information über die Angebote diese Tages erhalten Sie über das „Nest“ – Telefon: 64 95 329

Peter Baumgart & „das NEST“ – Team

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin stellt zum nächstmöglichen Termin eine/n

Arbeiter/in

für den gemeindeeigenen Baubetriebshof ein.

Arbeitsaufgaben:

- Ausführung von Pflasterarbeiten (Reparaturen und Neuanlagen)
- Ausführung von Straßenreparaturarbeiten
- Mitarbeit bei der Neuanlage und Pflege von Grünflächen
- Erledigung sonstiger Aufgaben im Baubetriebshof

Voraussetzung:

- Abschluß als Landschaftsgärtner/in, Straßenbauer/in oder langjährige Tätigkeiten in einem dieser Berufe
- Berechtigung und Erfahrung zum Führen von Motorkettensägen
- Fahrerlaubnis Klasse III
- Erfahrungen beim Führen von LKW und Radladern

Es wird ein/e Mitarbeiter/in mit Verantwortungsbewußtsein, Bereitschaft zur Teamarbeit, mit guten Umgangsformen und körperlicher Belastbarkeit gesucht.

Die Bezahlung erfolgt nach BMTG-0 Lg 3.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Hinweis: "Bewerbung - nicht öffnen" auf dem Umschlag) richten Sie bitte bis zum 29.06.2001 an: **Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister, Kennwort "Arbeiter/in", Brandenburgische Str. 40, 15566 Schöneiche bei Berlin**

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Freiumschlag beiliegt, anfallende Kosten anlässlich eines Vorstellungsgesprächs werden nicht erstattet.

Schöneiche, den 28.05.2001

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Abschied vom Kameraden Rolf Krieger

Am 14.Mai 2001 ist unser Kamerad Rolf Krieger im Alter von 62 Jahren für immer von uns gegangen. Mit Ihm verlieren wir einen Kameraden, der in seiner 35jährigen Mitgliedschaft in der Feuerwehr Schöneiche einer der aktivsten Kräfte war.

Wir werden den Kameraden Rolf Krieger in guter Erinnerung behalten und seiner in Ehren gedenken.

Sven Majewski, Gemeindeführer
im Namen der Kameraden der FF Schöneiche

Veränderte Situation der Vorfahrt !

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmer/innen, im Ergebnis der Verkehrsschau ergeben sich, durch die Entfernung von Verkehrszeichen, an folgenden Stellen Veränderungen bei der Beachtung der Vorfahrt.

Miethkestraße / Brandenburgische Straße

Die Einmündung der Miethkestraße auf die Brandenburgische Straße entspricht dem Ausbau einer Grundstückszufahrt (abgesenkter Bordstein), daher wurden die VZ 205 (Vorfahrt gewähren) in der Miethkestraße und VZ 306 (Vorfahrtstraße) auf der Brandenburgischen Straße entfernt. Kraftfahrer haben sich entsprechend den Regelungen der StVO wie bei Grundstückseinfahrten zu verhalten.

Heideweg / Kieferndamm

Der auf den Kieferndamm mündende Heideweg wurde bisher durch eine Negativbeschilderung (VZ 205 Vorfahrt gewähren / kein VZ 306 Vorfahrtstraße auf dem Kieferndamm), dem Kieferndamm gegenüber untergeordnet. Da sich beide Straßen in einer Zone 30 befinden, wurde die Negativbeschilderung im Heideweg entfernt. Nunmehr gilt rechts vor links (§ 8 StVO).

Heide in den Bergen / Kieferndamm

Die auf den Kieferndamm mündende Straße „Heide in den Bergen“ wurde bisher durch eine Negativbeschilderung (VZ 205 Vorfahrt gewähren / kein VZ 306 Vorfahrtstraße auf dem Kieferndamm), dem Kieferndamm gegenüber untergeordnet. Da sich beide Straßen in einer Zone 30 befinden, wurde die Negativbeschilderung in „Heide in den Bergen“ entfernt. Nunmehr gilt rechts vor links (§ 8 StVO).

Paul-Singer-Straße / Kieferndamm

Die auf den Kieferndamm mündende Paul-Singer-Straße wurde bisher durch eine Negativbeschilderung (VZ 206 Halt Vorfahrt gewähren / kein VZ 306 Vorfahrtstraße auf dem Kieferndamm), dem Kieferndamm gegenüber untergeordnet. Da sich beide Straßen in einer Zone 30 befinden, wurde die Negativbeschilderung in der Paul-Singer-Straße entfernt. Nunmehr gilt rechts vor links (§ 8 StVO).

Zukunft des Schloßparkes - Bürgerbeteiligung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeindevertretung hat Haushaltsmittel bereitgestellt, um für unsere Waldgartengemeinde auch konzeptionell an der Gestaltung unserer öffentlichen Parkanlagen zu arbeiten. Besonders am Herzen liegt allen sicherlich unser Schloßpark und der Bereich des denkmalgeschützten Straßenangerdorfs Kleinschönebeck.

Wir sammeln jetzt Ideen für einen Entwicklungskonzept. **Helfen Sie mit.** Wir würden uns freuen, wenn sich fachkundige Bürgerinnen und Bürger (Landschaftsplaner, Gartenbauer, Architekten, Baumspezialisten) mit der Verwaltung in einer Arbeitsgruppe „Umgestaltung Schloßpark“ zusammenfinden. Bei Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit melden Sie sich bitte bei Frau Scholz unter Tel.: 643304-113.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Informationen zur Sommerschließzeit der kommunalen Kindertagesstätten in der Gemeinde Schöneiche

1. Die Sommerschließzeit für die kommunalen Kindertagesstätten für das Jahr 2001 ist für den Zeitraum vom 23.07.01 – 17.08.01 festgelegt.
2. Die Kindertagesstätte I, Schöneicher Straße 16 und die Kindertagesstätte II, Karl – Marx – Straße 2, 15566 Schöneiche sind während der Sommerschließzeit geöffnet.
3. Auf Grund von Bauarbeiten (09.07.01 – 29.08.01) am Gebäude der KITA „Storchenturm“, Dorfstraße 40, 15566 Schöneiche, werden diese Kinder in der KITA II, Karl- Marx – Straße 2, 15566 Schöneiche über die Sommerschließzeit hinaus, bis zum 31.08.01 betreut.
4. Aus der KITA in Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde, Dorfau 27, 15566 Schöneiche, werden während der Sommerschließzeit 4 Kinder in der KITA I, Schöneicher Straße 16, 15566 Schöneiche untergebracht.
5. Die Ferienspiele 2001 finden im Zeitraum vom 23.07.01 – 31.08.01 wegen der unter Punkt 3 genannten Bauarbeiten im Hort II, Brandenburgische Straße 76a, 15566 Schöneiche statt.

Liebe Eltern, bitte beachten Sie außerdem die individuellen Aushänge in den Kindertagesstätten.

Wir wünschen allen Kindern und Eltern unserer Gemeinde erholsame und schöne Sommer-

ferien 2001.

Sozialamt der Gemeinde Schöneiche
09.05.2001

**Das Amtsblatt Nr. 11 für die Gemeinde
Schöneiche bei Berlin erscheint am
05.07.2001.**

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin“ wird
in ausreichender Auflage von der Gemeinde Schöneiche bei
Berlin herausgegeben und erscheint in ausreichender Aufla-

ge. Es wird kostenlos an die Haushalte verteilt. Daneben kann
es im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung, Brandenbur-
gische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, bezogen
werden. Auf Wunsch wird das amtliche Verkündigungsblatt
gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.

ENDE DES AMTSBLATTES

